

# Einbindung externer Expertise

Stand: 25.09.2023

IV-3



## Einbindung externer Expertise

### Grundlagen

Die „regelmäßige Bewertung der Studiengänge [und Studienfächer] sowie der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche“<sup>1</sup> ist eines der wesentlichen Kriterien des deutschen Akkreditierungswesens. Neben der Evaluation durch die Studierenden, die im Evaluationskonzept der Fakultät geregelt wird, ist hierfür auch die Einbindung externer Expertinnen und Experten in die Weiterentwicklung der Studiengänge und Studienfächer obligatorisch. Dieser Leitfaden, der auf den Vorgaben aus dem Rahmenkonzept der FAU fußt, soll die wichtigsten Aspekte rund um die Einbindung externer Expertise übersichtlich zusammenfassen.

### Inhaltliche Aspekte

Aspekte, die im Rahmen der Einbindung externer Expertise diskutiert werden müssen, sind insbesondere:

- die **Qualifikationsziele** und das **Abschlussniveau**
- das **Studiengangskonzept** und dessen adäquate **Umsetzung**
- die **fachlich-inhaltliche Gestaltung** der Studiengänge
- der **Studienerfolg**
- Aspekte von **Geschlechtergerechtigkeit** und **Nachteilsausgleich**
- die **Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems**
- die Perspektiven für die **Weiterentwicklung**

Darüber hinaus (sofern für den Studiengang/ das Studienfach relevant) müssen diskutiert werden:

- die abweichenden Kriterien bei **Joint Degree Programmen**
- die **Kooperationen** mit hochschulischen und nicht-hochschulischen Einrichtungen

Die Diskussion hat dabei auf Basis folgender Unterlagen stattzufinden:

- Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Studiengangsmatrix
- Positionierung zum Gesamtstudiengangsportfolio der Fakultät
- Kennzahlen zum Studiengang (bspw. CEUS-Berichte)

---

<sup>1</sup> vgl.: §18 Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV). (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStudAkkV-18>).

Die zu beurteilenden Aspekte werden in einer FAU-weit verbindlich anzuwendenden Checkliste (vgl.: <https://www.phil.fau.de/checkliste-extexp-dt> bzw. <https://www.phil.fau.de/checkliste-extexp-eng>) dargestellt, die von den Expertinnen und Experten ausgefüllt und unterzeichnet werden soll.<sup>2</sup> Darüber hinaus kann jeder Studiengang selbst entscheiden, welche weiteren Unterlagen den externen Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt und welche zusätzlichen Themen besprochen werden sollen.

## Personen

Im Rahmen der Einbindung externer Expertise sind Personen aus den folgenden Gruppen einzubeziehen:

- Personen aus der (einschlägigen) **Berufspraxis** (z.B. Lehrbeauftragte, Kooperationspartner/in aus Praxiseinrichtungen),
- **Wissenschaftliches Personal** von anderen Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen (z.B. Lehrbeauftragte, Gastdozierende bzw. -vortragende, fachlich kompetente Personen auf Fachtagungen bzw. aus Fachverbänden),
- **Graduierte** des Studiengangs bzw. Studienfachs (kann sich personell mit der Expertise aus der Berufspraxis oder der Wissenschaft überschneiden) und
- **Externe Studierende** (z.B.: Studierende eines fachverwandten Studiengangs bzw. Studienfachs an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland). Ausschließlich für diese Gruppe besteht die Möglichkeit einer Vergütung mittels Aufwandsentschädigungspauschale<sup>3</sup> – detaillierte Informationen finden Sie hier: <https://www.phil.fau.de/externe-studierende>

## Formen

Die Einbindung externer Expertise kann auf unterschiedliche Art und Weise stattfinden, wobei das Studiengangs- bzw. Studienfachgremium selbst entscheidet, welche Form es in Abhängigkeit vom relevanten Erkenntnisziel für die geeignetste hält. Mögliche Formen sind:

- eine **regelmäßige Beteiligung** externer Expertinnen bzw. Experten an Sitzungen des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums,
- die **bedarfsorientierte Hinzuziehung** externer Expertinnen und Experten zu einer oder mehreren Sitzungen des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums,
- **externe Evaluationen** in Form von mündlichen oder schriftlichen Befragungen, je nach Bedarf von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Berufspraxis, der Wissenschaft, von externen

---

<sup>2</sup> Bei der Nutzung von (Daten aus) anonymisierten Befragungen kann und muss die Checkliste nicht zur Anwendung kommen.

<sup>3</sup> Die Möglichkeit der Vergütung besteht für jeden Studiengang und jedes Studienfach einmal in jedem Monitoringzeitraum.

Studierenden oder von Absolventinnen und Absolventen (letztere - sofern verfügbar - auch durch die Arbeit mit **Ergebnissen aus der zentralen Graduiertenbefragung** der FAU),

- eine **Begehung mit externen Expertinnen und Experten**, die Gespräche mit verschiedenen Statusgruppen zu unterschiedlichen studiengangsbezogenen Themen führen.
- die Einrichtung eines zusätzlichen eigenen Gremiums (z.B. „**Beirat**“),
- die **Begutachtung** von Studiengangs- bzw. Studienfachunterlagen **durch eine oder mehrere Personen**.

Darüber hinaus sind auch andere Formen der Einbeziehung externer Expertise denkbar und nach Rücksprache mit L 1 bzw. ggf. nötiger vorheriger Zustimmung durch die Universitätsleitung (UL) möglich.

## Durchführung

Für jeden Studiengang und jedes Studienfach **muss innerhalb des Prüfzyklus von fünf Jahren externe Expertise der vier oben genannten Gruppen** eingeholt werden. Bei fachnahen/fachverwandten Studiengängen und Studienfächern besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Durchführung. In diesem Falle ist darauf zu achten, dass im Rahmen der internen Akkreditierung für jeden Studiengang bzw. jedes Studienfach eine eigene Checkliste zur Einholung der externen Expertise vorgelegt wird.

Zur Sicherstellung der **Unbefangenheit** ist von den externen Expertinnen und Experten eine Unbefangenheitserklärung<sup>4</sup> einzuholen und im Rahmen des Monitorings der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. Studienfachs dem Studiendekanat vorzulegen (vgl. Leitfaden zur internen Akkreditierung<sup>5</sup>).

Das Ergebnis der Einholung sowie der Umgang mit den Ergebnissen der externen Expertise sind schriftlich festzuhalten, z.B. in Protokollen von Sitzungen des Studiengangs- bzw. Studienfachgremiums.

Das Büro für Qualitätsmanagement berät gerne im Hinblick auf die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einholung externer Expertise sowie die Planung und Durchführung von Befragungen. Vor allem für die Einholung der externen Expertise durch externe Studierende soll im Vorfeld Kontakt zum Büro für Qualitätsmanagement aufgenommen werden.

---

<sup>4</sup> Unbefangenheitserklärung: <https://www.phil.fau.de/qm/qualitaetspolitik/dokumente-und-arbeitshilfen/>.

<sup>5</sup> Leitfaden zur internen Akkreditierung: <https://www.phil.fau.de/qm/qualitaetspolitik/dokumente-und-arbeitshilfen/>.

---

## Qualitätspolitik und -kultur

- I-1 - Leitbild der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
- I-2 - Leitfaden zur Studiengangs- und Studienfachgestaltung
- I-3 - Studiengangs- und Studienfachmatrix
- I-4 - Leitfaden zur internen Akkreditierung

## Strukturqualität

- II-1 - Gremien in Lehre und Studium
- II-2 - Funktionen in Lehre und Studium

## Prozessqualität

- III-1 - Einrichtung von Studiengängen
- III-2 - Änderung einer Prüfungsordnung
- III-3 - Wesentliche Änderung von Studiengängen

## Ergebnisqualität

- IV-1 - Evaluationskonzept
- IV-2 - Evaluationsinstrumente
- IV-3 - Einbindung externer Expertise**

---

### Kontakt:

Büro für Qualitätsmanagement der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie  
Hindenburgstraße 34, 91054 Erlangen  
[qm-phil@fau.de](mailto:qm-phil@fau.de) | [evaluation-phil@fau.de](mailto:evaluation-phil@fau.de) | [www.phil.fau.de/qm](http://www.phil.fau.de/qm)